

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 37.

Düsseldorf, Mittwoch den 8. Mai 1872.

Steckbriefe.

1108. 785. Der Tagelöhner Matthias Rir von hier hat sich vor einigen Jahren unter Zurücklassung seiner vier Kinder in einer hilflosbedürftigen Lage entfernt und ist der letzteren Unterhaltung aus Gemeindemitteln erforderlich geworden.

Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Ermittlungsfalle mittelst Zwangspasses hierher dirigiren zu wollen.

Wewelinghoven, den 2. Mai 1872.

Der Bürgermeister: Salbach.

Beschreibung: Alter, 40 Jahr; Größe, 5 Fuß, 5 Zoll; Haare, blond, gekräuselt; Augen, grau; Augenbrauen, blond; Stirn, niedrig; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Bart, früher Schnurrbart; Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt; Besondere Kennzeichen, auf der linken Wange eine Warze.

1109. 786. Der von mir unterm 12. v. Mts. gegen den Scheerenschleifer Bernhard Kellner und dessen Tochter Elisabeth genannt Bertha Kellner, beide aus Cleve erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cleve, den 3. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

Verkäufe und Vicitationen.

1110. 608. Auf Ansuchen 1. der Eheleute Friedrich Wilhelm Streppel, Aderer und Juliane, geborne Romb ohne besonderes Geschäft, beide zu Glaswipper bei Wippersürth wohnend, 2. der geschäftslosen Wittwe Carl Jaeger, Franziska, geborene Romb zu Feld Bürgermeisterei Remscheid wohnend, für sich und als Hauptvormünderin ihres mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten noch minderjährigen bei ihr wohnenden Kindes Aline Jaeger, 3. des früher zu Remscheid jetzt zu Dortmund wohnenden Lithographen Johann Carl Jaeger sollen am **Donnerstag, den 11. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Remscheid, in dessen Sitzungssaale die nachbenannten, am 8. Januar cr. in Beschlag genommenen, zu und bei Hadtenbruch Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid im Kreise Venney gelegenen Immobilien, wider: 1) Die Eheleute Friedrich Heidmann Aderer und Christiane geborene Jaeger ohne besonderes Geschäft, frühere Wittve von Franz Robert Romb zu Hadtenbruch, Bürgermeisterei Remscheid für sich und als Vormünderin von Robert, Otto, Richard, Clara, Ottilie, Christiane und Rudolph

Romb, 2) den daselbst wohnenden Fuhrmann Franz Romb und 3) die daselbst wohnende geschäftslose Julie Romb, öffentlich für die von den Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Grundgüter.

1) Flur 4, Parzelle 28, Holscheidsberg, 2 Hectare 41 Are 79 Quadratmeter Holzung, begrenzt vom Wege nach allen Seiten. Erstgebot 100 Thaler.

2) Flur 15, Parzelle 6, Hadtenbruch 12 Are 96 Met. Garten, begrenzt von den Subhastaten. Erstgebot 100 Thaler.

3) Flur 15, Parzelle 7, daselbst, 3 Are 93 Met., dito, begrenzt von denselben. Erstgebot 25 Thlr.

4) Flur 15, Parzelle 26 daselbst, 1 Are 99 Met. Wiese, begrenzt von denselben. Erstgebot 10 Thlr.

5) Flur 15, Parzelle 27, daselbst, 3 Are 55 Meter, dito, begrenzt von Subhastaten, vom Wege und Gustav Kürten zu Hadtenbruch. Erstgebot 25 Thlr.

6) Flur 15, Parzelle 28, daselbst, 2 Are 24 Met., dito begrenzt von den Subhastaten und einem Wege. Erstgebot 15 Thlr.

7) Flur 15, Parzelle 29, daselbst, 9 Are 28 Met. Hofraum, begrenzt von den Subhastaten, nebst dem auf dieser Parzelle stehenden Wohnhause mit Nr. 740. Erstgebot 700 Thlr.

8) Flur 15, Parzelle 30, daselbst, 42 Meter, dito begrenzt von den Vorigen, nebst dem aufstehendem Wohnhause, mit Nr. 746 a. Erstgebot 350 Thlr.

9) Flur 15, Parzelle 31, daselbst, 71 Meter, dito begrenzt von den Vorigen, nebst dem aufstehenden Wohnhause mit Nr. 747. Erstgebot 450 Thlr.

10) Flur 15, Parzelle 552/32 daselbst, 36 Are 30 Meter Hofraum und Hausgarten, begrenzt von den Vorigen, nebst dem hierauf erbauten Drauhause und der Scheune. Erstgebot 500 Thlr.

11) Flur 15, Parzelle 33 daselbst, 9 Are 45 Meter Garten, begrenzt von den Vorigen. Erstgebot 50 Thlr.

12) Flur 15, Parzelle 34 daselbst, 11 Are 4 Met. Wiese, begrenzt von denselben. Erstgebot 25 Thlr.

13) Flur 15, Parzelle 35 daselbst, 1 Hectare 31 Are 75 Meter dito, begrenzt von denselben. Erstgebot 250 Thlr.

14) Flur 15, Parzelle 36 daselbst, 66 Are 26 Meter dito, begrenzt von denselben. Erstgebot 130 Thlr.

15) Flur 15, Parzelle 592/37 daselbst, 5 Are 72 Meter dito, begrenzt von den Subhastaten und Emanuel Hein zu Heidhoff. Erstgebot 40 Thlr.

16) Flur 15, Parzelle 38 daselbst, 12 Acre 61 Met. Holzung, begrenzt von den Subhastaten und von einem Wege. Erstgebot 15 Thlr.

17) Flur 15, Parzelle 39 daselbst, 7 Acre 76 Meter dito, begrenzt von Ditto Paß, den Subhastaten und einem Wege. Erstgebot 10 Thlr.

18) Flur 15, Parzelle 40, daselbst, 3 Hectare 97 Acre 86 Meter Ackerland, begrenzt von den Subhastaten. Erstgebot 1000 Thlr.

19) Flur 15, Parzelle 42 daselbst, 2 Hectare 74 Acre 17 Meter Holzung und 76 Acre 60 Meter Ackerland, begrenzt von einem Wege, Karl Garweg zu Kaspet und den Subhastaten. Erstgebot 500 Thlr.

20) Flur 15, Parzelle 857/5 daselbst, 2 Hectare 42 Acre 13 Meter Ackerland, begrenzt von den Subhastaten, Johann Abraham Garweg zu Erbelen und Gustav von Kürten. Erstgebot 400 Thlr.

21) Flur 15, Parzelle 858/5 daselbst, 54 Meter Ackerland, begrenzt von Birgdenkamp-Trübsalerstraße und von Gustav von Kürten zu Haddenbruch. Erstgebot 5 Thlr.

B. Gebäuden.

1) Ein großes, zweistöckiges, aus Holz und Fachwand erbautes, mit Pfannen gedecktes, theils mit Holzspänen belleidetes Wohnhaus. Dasselbe hat in der Fronte eine Hausthüre, drei große und zwei halbe Fenster, oben vier große Fenster und auf dem Dache ein Dachhäuschen; hinten oben und unten drei Fenster, im Giebel nach Westen oben unten zwei Fenster und in der Spitze ein Fenster. Dieser Giebel ist theils mit Schiefeln belleidet. Im Giebel nach Osten befinden sich eine Stallthüre und drei Fenster.

2) Ein an vorbeschriebenes Haus quer angebautes, theils zweistöckiges, aus Holz und Fachwand erbautes, mit Pfannen gedecktes Nebengebäude, woran in der Fronte eine Thüre und zwei Fenster, hinten fünf Fenster sich befinden; auch ist darin der Pferdestall.

3) Ein großes, zweistöckiges, aus Holz und Fachwand erbautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus, mit darunter befindlicher Schmiede. Dieses Haus hat in der Fronte eine Hausthüre und sieben Fenster, hinten im ersten Stock zwei gewöhnliche und drei kleine Fenster, im zweiten Stock vier kleine Fenster. Die Schmiede hat fünf kleine Fenster und eine Thüre.

4) Ein fast neues, aus Ziegeln erbautes, mit Pfannen gedecktes Brauhaus. Dasselbe hat in der Fronte eine Thüre, vier gewöhnliche und zwei halbe Fenster hinten fünf Fenster, im Giebel nach Westen vier Fenster und zwei Böcher.

5) Eine aus Holz erbaute, mit Pfannen gedeckte, theils mit Brettern belleidete, theils mit Ziegeln ausgemauerte Scheune mit zwei darin befindlichen Schieden.

6) Ein hinter dem Nebengebäude stehender alter Schuppen und ein alter zerfallener Schweinestall. Die Gebäulichkeiten werden theils von den Schuldnern selbst, theils von den Schmieden Veil, Hackländer, Carl Garweg und Gustav Toppel bewohnt und benützt.

Die Ländereien werden von dem Schuldner benützt. Gesamt Erstgebot 4700 Thlr.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien pro 1871 mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 18 Thlr. 11 Sgr. 8 Pfg. belastet sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichtes hieselbst zur Einsicht eines Jeden offen.

Dieses Subhastations-Patent soll, wie gesetzlich vorgeschrieben, bekannt gemacht werden.

Reimscheid, den 16. März 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter, gez: Dreßen.

Für gleichlautende, den Extragenten erteilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Reepel.

1111. 799. Auf den Antrag der in Solingen wohnenden früheren Kaufhändlerin, jetzigen Rentnerin Rosalie Schaberg, Wittwe des Kaufmannes und Fabrikanten Gustav Weyersberg, für sich und als Gesoniarin ihrer Kinder und ihres Schwiegersohnes, nämlich:

1) der Eheleute Rudolph Ludwig Friedrichs Buchhändler und Clara Weyersberg in Elberfeld wohnend;

2) der gewerblosen Maria Weyersberg in Solingen wohnend;

3) des Kaufmannes Hermann Weyersberg daselbst;

4) der Ingenieurs Gustav Weyersberg daselbst

und 5) der gewerblosen Anna Weyersberg daselbst wohnend, Extragenten, sollen die nachbeschriebenen gegen den in der Lache, Gemeinde Hühscheid wohnenden Schleifer Reinhard Hentels, Subhastaten, in Beschlag genommenen Immobilien am **12. August 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, in den daraus gebildeten beiden Abtheilungen, für das darauf erklärte Erstgebot von 10 Thalern auf jede Nummer, demnach von 140 Thalern auf die erste Abtheilung und von 40 Thalern auf die zweite Abtheilung, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Best- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Erste Abtheilung.

1. Ein zweistöckiges, in Holz- und Lehmfachwerk erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus in der Lache, bezeichnet mit Nr. 220, circa 6 Meter 60 Centimeter lang und 5 Meter 64 Centimeter breit, hat westlich 1 Thüre, 2 Doppel- und 5 einfache Fenster, südlich 2 Doppel- und 2 einfache Fenster und 1 Doppel-Giebel-Fenster, östlich 4 Doppel- und 4 einfache Fenster und ist nördlich an das Wohnhaus des Eduard Hentels angebaut; die Westseite ist mit Brettern, die Südseite mit Schiefeln belleidet und die Ostseite gefälkt. An der Südseite des Hauses befindet sich ein Brunnen.

2. Eine in gleicher Bauart errichtete mit rothen Pfannen gedeckte Scheune mit Stallung daselbst, circa

12 Meter 24 Centimeter lang und 5 Meter 97 Centimeter breit, hat nördlich 2 Thore und 1 Thüre, östlich 2 Thüren und südlich 1 große und 1 kleine Thüre und ein kleines Fenster; die Wände sind gefälzt und ist an der Ostseite ein Abtritt angebaut.

3. 9 Are 76 Meter Wiese, Bruchwiese, Flur 3, Nr. 1393/872 des Grundstücks, begrenzt von Peter Kirschbalden, Carl Clauberg, einem Bache und Eduard Hentfels.

4) 55 Are 81 Meter Ackerland auf der Delle, Flur 6, Nr. 958/32 des Grundstück, begrenzt von Hermann Baumann, Eduard Hentfels und der Widderterstraße.

5) 51 Are 6 Meter Ackerland dritter und 48 Are 92 Meter Ackerland zweiter Klasse auf der Höhe, Flur 6, Nr. 960/34 35 des Grundstücks, begrenzt von Gottfried Vieth, einem Wege, Großtreuer und Eduard Hentfels.

6. 6 Are 24 Meter Ackerland am Westerhof, Flur 6, Nr. 249 des Grundstücks, begrenzt von David Wiegand, Daniel Reul, August Schaaf, Nathanael Clauberg.

7. 5 Are 67 Meter Ackerland und 5 Are 77 Meter Holzung im Westerhof, Flur 6, Nr. 946/265 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Rahm, Eduard Hentfels, August Neuhaus und Daniel Meis.

8. 7 Are 11 Meter Wiese, auf der Delle, Flur 6, Nr. 957/526 des Grundstücks, begrenzt von Eduard Hentfels und Daniel Meis.

9. 15 Are 99 Meter Gebäudestäche der oben bezeichneten Gebäude und Hofraum in der Bache, Flur 6, Nr. 954/541 zc. des Grundstücks, begrenzt von Eduard Hentfels und Daniel Meis.

10. 28 Are 99 Meter Ackerland daselbst, Flur 6, Nr. 953/547 des Grundstücks, begrenzt von Eduard Hentfels, einem Wege, Daniel Kaymer und Daniel Meis.

11. 35 Are 73 Met. Ackerland im Böh, Flur 6, Nr. 572 des Grundstücks, begrenzt von eigenem Grund Daniel Meis.

12. 4 Are 20 Meter Ackerland daselbst, Flur 6, Nr. 573 des Grundstücks, begrenzt von eigenem Grund und Daniel Meis.

13. 5 Are 6 Meter Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 950/806 des Grundstücks, begrenzt vom Bache, Carl Wilhelm Johäntges und Großtreuer.

14. 3 Are 33 Meter Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 949/800 des Grundstücks, begrenzt von Carl Kirschbaum, Wittve Samuel Hentfels, Geschwister Kayser und dem Bache.

Die vorbezeichneten Immobilien, welche sämmtlich von dem Schuldner bewohnt und benutzt werden, liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Höscheid im Kreise Solingen und sind in der Parzellen-Mutterrolle von Höscheid unter Artikel 376 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nummer 239 eingetragen.

Zweite Abtheilung.

15. Die dem Schuldner Reinhard Hentfels zuge-

hörige Hälfte des am Weinsbergerbache in der Gemeinde Höscheid gelegenen sogenannten Hentfels Schleifkotten, mit allen dazu gehörigen Gewerken, Wasserberechtigungen und Appertinenzien, insbesondere der dazu gehörigen Hälfte von:

16. 2 Are 74 Meter Hofraum im Böh, Flur 6, Nr. 803 des Grundstücks, begrenzt von Walber, einem Bache und eigenem Grund.

17. 9 Are 79 Meter Wasserstraße daselbst, Flur 6, Nr. 804 des Grundstücks, begrenzt von Walber und Freund.

18. 74 Meter Wiese daselbst, Flur 6, Nr. 810 des Grundstücks, begrenzt von einem Bache, Großtreuer und eigenem Grund.

Das vorbezeichnete Kottengebäude trägt die Nummer 858, ist circa 2 Meter 51 Centimeter hoch, 5 Meter 65 Centimeter lang und 9 Meter 10 Centimeter breit, in Holz-, Lehm- und Ziegelschwerk erbaut und mit blauen und rothen Pfannen gedeckt, hat östlich 5 große und 8 kleine Fenster, nördlich 2 große Fenster und südlich 1 Fenster. Westlich ist ein theils massiver mit gleicher Dachung versehenen Anhang angebaut, worin sich an der Südseite das Wasserrad befindet, welcher Anhang circa 4 Meter 8 Centimeter lang und 9 Meter 10 Centimeter breit ist, und welcher westlich 1 Thüre und 2 Fenster, nördlich 1 Thüre, östlich 1 Fenster und südlich eine Oeffnung hat, welche zum Wasserrad führt. Die Wände sind gefälzt.

Die Realitäten der zweiten Abtheilung, welche von dem Schuldner Reinhard Hentfel und dem Miether Linber benutzt werden, liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Höscheid im Kreise Solingen und sind in der Mutterrolle von Höscheid unter Art. 375 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 914 eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die auf den Immobilien lastende Grund- und Gebäudesteuer 4 Thlr. 11 Sgr. beträgt, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 1. Mai 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Rump.

1112. 802. Auf den Antrag des geschäftslosen Johann Peter Abraham Jaeger in der Fleet, Gemeinde Elberfeld wohnend handelnd in seiner Eigenschaft als Cessionar des in Elberfeld wohnenden Kutschers Ferdinand Köhrig, laut Cessions-Act, aufgenommen vor Notar Borren zu Elberfeld vom 16. November 1869, sollen die nachbeschriebenen durch Verfügung hiesiger Stelle vom 29. Februar 1872 wider die Wittve des geschäftslosen Wilhelm Hofrath, genannt Pilgram, Laura, geborne Engel, ohne Geschäft, in Elberfeld wohnend, als Erbin ihres verlebten Ehemannes in Beschlag genommenen Immobilien am Freitag den 9. August 1872, Vormittags 11

Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts an ordentlicher Gerichtsstelle im neuen Rathhause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen in einem am Halterweg, jetzt Feldstraße genannt, in der Stadtgemeinde und im Kreise Elberfeld gelegenen in der Parzellen-Mutterrolle der Kirchspielsgemeinde Elberfeld unter Artikel-Nummer früher 1211, jetzt 851 in Flur 5, Grundstücksnummer 1022 mit 41 Ruthen 40 Fuß eingetragenen Gemüsegarten nebst allen gesetzlichen Zubehörungen, insbesondere nebst dem darauf erbauten mit den Nummer 11 und 13 bezeichneten Doppelwohnhaus nebst Anbau Nummer 15, ausschließlich aber des Hauses Nummer 17 sammt Unterlage, welches früher ebenfalls in Beschlag gelegt worden war, und hinsichtlich dessen Versteigerung von dem Gläubiger Abstand genommen worden ist, begrenzt nördlich von der Feldstraße, östlich von Carl Eduard Rübenstrunk, südlich von Abraham Schreiner und westlich von Gustav Groß und Carl Wallbreder.

Das Doppelwohnhaus, Nummer 11 und 13, welches massiv gebaut ist, und drei Stockwerke enthält, hat in der Fronte im Erdgeschos zwei Hausthüren und 4 Fenster, in der ersten Etage 6 Fenster, in der zweiten 3 Fenster und in der dritten Etage 2 Fenster. Am Giebel befindet sich eine große runde Oeffnung. An der hinteren Seite dieses Doppelwohnhauses befinden sich im Erdgeschos und in der ersten Etage je 6 Fenster, in der zweiten Etage 3 Fenster und in der dritten Etage 2 Fenster, am Giebel ist gleichfalls eine große runde Oeffnung. Das Dach ist mit blauen Pfannen bedeckt und befinden sich auf demselben 2 Schornsteine.

Der Anbau, Nummer 15, hat in der Fronte im Erdgeschos eine Hausthür und 3 Fenster, in der ersten Etage 5 Fenster; an der hinteren Seite des Anbaues befinden sich im Erdgeschos 2 Fenster und in der ersten Etage 3 Fenster; hinter dem Anbau Nummer 15 ist ein kleiner bretterner Anbau angebracht. Der Anbau Nr. 15 ist in der Fronte mit Kalk verputzt und an der hinteren Seite mit Schiefer bekleidet. Auf dem Dache befindet sich ein Schornstein.

Das Doppelwohnhaus, Nummer 11 und 13, wird angeblich miethweise bewohnt von: 1) Peter Böpper, Weber, 2) Richard Weimer, Weber, 3) Wilhelm Strack, Bahnarbeiter, 4) Johann Feid sen., Weber, 5) Carl Köll, Fabrikarbeiter, 6) Carl Grimer, Fabrikarbeiter, 7) Johann Jüttgen, Weber, 8) August Baumann, Lohndiener, 9) Emil Schnepfer, Färber, 10) Wilhelm Feid jun., Weber, 11) Carl Tusch, Handelsmann, 12) Ferdinand Schmitz, Färber.

Der Anbau, Nummer 15, wird angeblich miethweise benutzt von 1) der Subhastatin, 2) deren Mutter Wittwe Engels, 3) Julius Engels, 4) Wilhelm Dub-

bing, Nachwächter.

Die Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 14 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.

Das Erstgebot auf die zu versteigernden ein zusammenhängendes Ganzes bildenden Immobilien beträgt 600 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Elberfeld den 15. April 1872.

Der Königl. Friedensrichter: gez. Stompß.

Für die richtige Abschrift:

Der Königl. Gerichtsschreiber: Schmitz.

1113. 436. Auf Ansehen der Frau Maria Helena geborne Wortmann, ohne Stand, Ehegattin des Kaufmannes Conrad Schellekes, Weibe in Crefeld wohnend, die Ehefrau u. Schellekes, handelnd unter Genehmigung ihres Ehegatten und als alleinige Erbin und Rechtsnachfolgerin ihrer verstorbenen Eltern Johann Jacob Wortmann und Barbara geb. ter Meer, Beide zeitlichen Rentner in Crefeld, sollen am **Freitag den 14. Juni 1872**, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichtes in Geldern an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst, die nachverzeichneten gegen 1. Arnold Koch, früher Aderer, jetzt ohne Geschäft, als Hauptschuldner und Miterbe seiner Ehefrau Christina geborene Pannerz, 2. Gerhard Koch, Aderer, 3. Magdalena Koch, ohne Stand, sämmtlich in Capellen wohnend, 4. Ehe- und Ackerleute Arnold August Sandhövel und Elisabeth Koch, früher in Capellen, jetzt in Crefeld wohnend, 5. Eheleute Friedrich Julius Berlinghaus, früher Kaufmann, jetzt Werkführer und Margarethe Koch, ohne Stand, früher in Dreyell, jetzt in Varmen wohnend — diese sub 2 bis 5 einschließlich Genannten als Miterben ihrer Mutter Christina geborene Pannerz, zeitlichen Ehefrau Arnold Koch, der unter Nr. 2 hiervor genannte Gerhard Koch zugleich als Drittbefitzer — unter'm 20. December 1871 in gerichtlichen Beschlag genommen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Capellen, Kreises Geldern gelegenen Immobilien, für die von der Extrahentin abgegebenen Erstgebote zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: der auf der Boedelt in der Bürgermeisterei Capellen bei Geldern belegene sogenannte Kluttenhof, sammt der Troostkathe, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Um- und Unterlage, Baum und Gemüsegärten, Ackerländereien, Wiesen, Weiden und Holzungen, eingetragen im Kataster unter Artikel 201 mit einer Gesamtfläche von 32 Hektaren, 29 Aren, 72 Meter, insbesondere folgende Bestandtheile umfassend:

- 1) Das Haupthaus, — Kluttenhof — sammt Um- und Unterlage, Stallung Scheune und Backhaus, Baum- und Gemüsegarten, Weide- und Ackerland, alle aneinanderhängend, begrenzt

von Eigenthum des Wilhelm Meuskens, Hermann Garz, Schulbner, dem Leitgraben und Wegen, katastrirt Flur J, Flurabtheilung „der Klatten“, Nummer 90 bis einschließlich 98, mit einer Fläche von 10 Hektaren, 18 Aren, 53 Meter.

Die Gebäulichkeiten liegen in der Nähe des von Selbern nach der Boedelt führenden Communalweges. Das Wohnhaus ist mit der Stallung verbunden, so daß Beide ein Gebäude bilden; dasselbe ist einstöckig, massiv in Steinen gebaut, mit rothen Ziegeln gedeckt und trägt die Hausnummer 268. Nördlich hat dasselbe die Fronte mit der Eingangsthür, sammt Oberlicht und drei Fenster, und oben ein Dachfenster. Westlich befinden sich 2 größere und 2 kleinere Fenster, 2 Kellerlöcher und 1 Einfahrtsthor zum Stalle; an der Westseite sind 2 größere und 4 kleinere Fenster angebracht; nach Süden befindet sich ein zweites Einfahrtsthor zum Stalle, und 4 kleinere Fenster. Vor der Front und westlich liegt der Baum- und Gemüsegarten und in demselben das Backhaus, welches in Stein aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt ist; an demselben befinden sich eine Thür und vier Fenster.

Nach Süden, etwa zwanzig Schritt von der Stallung liegt die Scheune, ebenfalls massiv in Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Die Südfront zeigt das Einfahrtsthor; auf der Ostseite befindet sich ebenfalls ein Thor, und ein mit Stein angebauter Schoppen; nördlich befindet sich 1 Thür und 2 Fenster. Erstgebot einschließlich Gebäulichkeiten 3500 Thlr.

2) 2 Hektar, 23 Are, 91 Meter Wiese, begrenzt von Schulbner, Diedrich Cloo und Wilhelm Meuskens, Flur J, Flurabtheilung „der Klatten“, Nr. 101 und 102. Erstgebot 500 Thlr.

3) 11 Are, 96 Meter Wiese, Flur K, Flurabtheilung „Wellbruch“, Nr. 86, begrenzt von Catharina Botamps und Dietrich Cloo. Erstgebot 40 Thlr.

4) 2 Hektare, 4 Are, 12 Meter Holzung und Wiese, Flur G, Flurabtheilung „Heide“, Nr. ¹²/IV₃₀₁, ¹³/IV₃₀₂, ¹⁴/IV₃₀₃, ¹⁵/IV₃₀₄, begrenzt von Eigenthum des Philipp Koefs, Peter Andreas Wolfram, Peter Boeder, Ernst Forthmann und der Gemeindegrenze von Selbern. Erstgebot 460 Thaler.

5) 6 Hektar, 71 Are und 24 Meter Ackerland und Holzung, Flur J, Flurabtheilung „Selbersfeld“, Nr. ³⁸/IV₂₉₈, ³⁹/IV₂₉₉, ⁴⁰/IV₃₀₀, ⁴¹/IV₃₀₁, ⁴²/IV₃₀₂, ⁴³/IV₃₀₃, begrenzt von Wilhelm Meuskens, der Haag'schen Allee und von Wegen. Erstgebot 1500 Thaler.

6) Die sogenannte Troostkathe, bestehend aus einem Wohnhause, sammt Um- und Unterlage, Stallung, Scheune, Garten, Ackerland und

Weide, alles aneinanderhängend, begrenzt von Schulbner, Wilhelm Meuskens, Diedrich Cloo, Hermann Garz, Catharina Botamps, von Wegen und von einem Leitgraben; eingetragen Flur J, Flurabtheilung „Schanz“, Nr. 62 bis einschließlich 69, mit einer Fläche von 10 Hektaren, 99 Aren, 96 Meter.

Das Wohnhaus, von den Tagelöhnern Hermann Bani und Michael Heeren bewohnt, liegt ebenfalls in der Nähe des von Selbern nach der Boedelt führenden Communalweges und trägt die Hausnummer 259; dasselbe ist auch mit der Stallung verbunden, einstöckig, massiv in Steinen erbaut und mit rothen Ziegeln gedeckt. An der Nordseite befindet sich die Fronte mit der Eingangsthür und 4 Fenster, westlich sind 3 Fenster, 1 Thür und 2 kleinere Thüren zum Schweinestall angebracht, südlich ist 1 Fenster und an der Westseite 2 kleinere Fenster, 1 Thür und 1 Einfahrtsthor zum Stalle. Nach Osten, von dem Hause getrennt, liegt die Scheune, ebenfalls in Steinen massiv aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Nach Norden befindet sich das Einfahrtsthor, nach Westen ist 1 Thür und 2 Fenster und an der Südseite befindet sich ein Thor. Erstgebot einschließlich Gebäulichkeiten 3000 Thaler.

Mit Ausnahme der Gebäulichkeiten der Troostkathe werden die sämtlichen oben beschriebenen Immobilien von dem Mitschuldner und Drittbefitzer Gerhard Koch bewohnt und benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach die von diesen Immobilien für das Jahr 1871 zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer im Ganzen 41 Thaler, 10 Silbergroschen, 3 Pfennige betrug, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Gegeben zu Selbern, am 29. Januar 1872.

Der königliche Friedensrichter, (gez.) von Raesfeld.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber, (gez.) Selhorst.

1114 513. Die im Hypothekenbuche von Styrum Vol. VIII. fol. 217 auf den Namen der Ehefrau Wilhelm Michels Eva Catharina geb. Höhner eingetragenen Grundstücke Flur I. Nr. 939/75 der Katastralgemeinde Styrum insgesammt vermessen zur Größe von 141 Ruthen 90 Fuß oder 20 Aren 13 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 28. Mai 1872, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Klappdor zu Styrum versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen,

die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich den 11. März 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1115. 514. Die im Hypothekenbuche von Mülheim Vol. IV. fol. 101. auf den Namen der Ehefrau Schiffer Ferdinand Loh, Christine geb. Denkhaus eingetragenen Grundstücke Flur B. Nr. 265, jetzt catastrirt unter Flur. B. Nr. 2465/265 der Katastralgemeinde Mülheim, insgesammt vermessen zur Größe von 83 Ruthen 80 Fuß oder 11 Aren 48 \square Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 28. Mai 1872, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 120 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 11. März 1872.

Kgl. Kreisger.-Deputation. Der Subhastationsrichter.

1116. 781. Die im Hypothekenbuche von Alstaden Vol. II. fol. 205 auf den Namen des Bergmanns Julius Johann Schroer eingetragenen Grundstücke: Flur A. Nr. 132/107, 136/107, 491/107, 492/107; Flur B. Nr. 344/215, 345/215, 347/215, 351/216; der Katastral-Gemeinde Alstaden insgesammt vermessen zur Größe von 31 Are 28 \square Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 4. Juli 1872, Nachmittags 3 Uhr, im Locale des Wirths Vielhaber zu Alstaden versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach

welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 77 $\frac{100}{100}$ Thlr. der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 42 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 10. Juli 1872 Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 20. April 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1117. 777. Das im Hypothekenbuche von Saarn Vol. III. fol. 48 auf den Namen der Eheleute Wilh. Hefhaus und Margaretha geb. Grohschnellenkamp eingetragene Grundstück Flur C. Nr. 214/III. 5, jetzt catastrirt unter Nr. 338/213. 214 der Katastral-Gemeinde Saarn vermessen zur Größe von 10 Aren 55 \square Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am 11. Juli 1872, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirths Neuwirth zu Saarn versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Juli 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 22. April 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1118. 780. Die im Hypothekenbuche von Haarpöf Vol. III. fol. 45 auf den Namen der Wittve Joh. Oberheidt Gertraud geb. Winscheidt und der Geschw. Wilhelm, Johann Heinrich, Maria Christine und August Hermann Oberheidt eingetragenen Grundstücke Flur A. Nr. 331, 332, 333 der Katastralge-

meinde Haarzopf insgesammt vermessen zur Größe von 50 Aren 20 Quad. Metern sollen im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **9. Juli 1872** Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle in dem Lokale des Wirthen Kampmann zu Haarzopf versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 4 Thaler, 26 Sgr. der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Droick, den 22. April 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1119. 779. Die im Hypothekenbuche von Menden Vol. I. fol. 141 auf den Namen des Schreinermeisters Heinrich Schroer zu Menden eingetragenen Grundstücke Flur B. 22/VII.4, 23/VII.5, 24/VII.10, 11.24.25/XV.79, jetzt katastrirt unter 24/XV.79, 231/25, 232/25, 233/25, 237/103 bis 238/103, 120/VII.27 und 141/32 der Katastralgemeinde Menden insgesammt vermessen zur Größe von 8 Morgen 70 Ruth. 10 Fuß oder 2 Hect. 14 Aren 21 □ Met. sollen im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **16. Juli 1872**, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Subhastaten versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 53⁰¹ 100 Tgr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 25 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Juli 1872, Vormittags 11 Uhr, an der

hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Droick, den 27. April 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1120. 801. Der Mobilar-Nachlaß des verstorbenen Anton Pommerin sen. hieselbst, wozu Spiegel, Schränke, Stühle, Schildeereien, Dessens, Betten, Kleidungsstücke, Porzellan u. s. w. ferner circa 3200 Pfd. Loh, circa 150 Pfd. Leber, Bretter, Lohgerberei Geräthschaften zc. gehören, soll am **16. d. M.** Morgens 9 Uhr anfangend, und event. am folgenden Tage am Sterbehaufe resp. in der Pommerin'schen Lohgerberei gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Emmerich, den 3. Mai 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

1121. 782. Die Chauffeegeld-Hebestelle zu Saarn auf der Düsseldorf-Münster'schen Staatsstraße soll vom 1. Juli cr. ab anderweit öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf **Mittwoch, den 15. Mai c.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Locale der Hebestelle anberaumt ist. Die Pachtbedingungen können bei der genannten Hebestelle, sowie bei dem unterzeichneten Haupt-Amte eingesehen werden.

Duisburg, den 1. Mai 1872.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

1122. 790. Die Subhastation der Immobilien des Schmiedemeisters Anton Holthausen zu Haffen, für die Termin am **27. Juni c.** Morgens 11 Uhr angesetzt ist, wird hierdurch aufgehoben.

Nees, den 2. Mai 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

1123. 791. **Montag, den 13. Mai cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Ladengestelle mit Theken und diversen Galanteriewaaren, 1 Bierpumpe mit Zubehör, 1 Nähmaschine, Mobilien aller Art, Betten, Kleidungsstücke, Spirituosen u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Essen, den 3. Mai 1872.

J. A. d. G.: Hünwindell.

Aufgebote und Vorladungen.

1124. 783. Gegen:

- den Tagelöhner Peter Joseph Beezen aus Duischhofen;
- den Conditor Heinrich Joseph Hubert Becker aus Ahweiler;
- den Bäcker Johann Friedrich Gantenberg aus Steele;

welche als beurlaubte Reserve resp. Wehrleute ohne Erlaubniß ausgewandert sind, ist auf Grund des §. 360 Nr. 3 St.-G.-B. die Anklage erhoben und Termin zur Verhandlung auf den **15. Juli c.**, Vormittag 12 Uhr, Zimmer Nr. 34 anberaumt.

Die genannten Angeklagten werden aufgefordert zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle

zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeführt werden können.

Im Falle die Angeklagten ausbleiben möchten, wird gegen dieselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Essen, den 29. April 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

1125. 800. In dem Hypothekenbuche der Feldmark Duisburg Vol. 25. fol 95. befinden sich auf der Besizung des Kaufmannes Leonhard Zanders zu Duisburg, jetzt zu Cöln, Flur IV. Nr. 1120/440 und Flur IV. Nr. 1121/440 der Katastralgemeinde Duisburg für die Eheleute Rentner Friedrich Zanders und Catharina geb. Hunzinger folgende Eintragungen: Rubr. III. Nr. 5, 2500 Thlr. Kaufgelberest aus der Urkunde vom 14. August 1850 resp. 5. April 1851;

Rubr. III. Nr. 11, 1200 Thlr. Darlehn aus der Obligation vom 8. Januar 1857;

Rubr. III. Nr. 12, 600 Thlr. Darlehn aus der Obligation vom 8. Januar 1857 und der Cession vom 24. Juni 1860.

Durch notarielle Urkunde vom 24. Mai 1862 haben die legitimirten Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubiger Löschung der gedachten Forderungen im Hypothekenbuche bewilligt. Diese kann aber nicht erfolgen, weil die betreffenden drei Hypotheken-Instrumente verloren sein sollen.

Es werden deshalb Alle, welche an die oben näher bezeichneten Forderungen oder Hypotheken-Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis zum Termine den 14. August 1872, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle im Terminzimmer Nr. 8 vorzubringen.

Duisburg, den 1. Mai 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abth.

Bekanntmachungen.

1126. 784. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Brautleute Kappenmacher Johann Fringedruth zu Wesel und Adelheid Siding zu Calcar für ihre bevorstehende Ehe die Gütergemeinschaft für eingebrachtes Vermögen und Errungenschaft ausgeschlossen haben.

Wesel, den 18. April 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

1127. 795. Die Brautleute Brauereibesitzer und Wirth Peter Stienen von hier und Katharina genannt Barsurth von Behofen haben durch gerichtlichen Act vom 29. April 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 29. April 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abtheilung.

1128. 682. Die Brautleute Schneider Karl Fedler und Wittwe Jacob Wolterhoff, Lisette geborene von

Dorsten, beide zu Ruhrort wohnend, haben durch gerichtliche Act vom 8. April 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 10. April 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

1129. 734. Die Brautleute Landwirth Hermann Schoenebed zu Schoenebed und Anna Vogelhang zu Winkhausen haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 12. April 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

1130. 552. Die Erben des am 4. Januar cr. mit Tode abgegangenen Uhrmachers Joseph von Eupen zu Essen stehen im Begriff, den Nachlaß zu theilen, was den unbekanntem Erbschaftsgläubigern zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Essen, den 18. März 1872.

1131. 794. Die Herren Tjaben, Spaarmann u. Comp. von hier beabsichtigen, auf dem in der Feldmark Emmerich am Ossenweg gelegenen Grundstücke Flur I. Nr. 315/200 eine Hohlglashütte zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, wo auch die Zeichnung nebst Beschreibung eingesehen werden kann, anzubringen.

Emmerich, den 3. Mai 1872.

Der Bürgermeister: Franken.

1132. 793. Der hier wohnende Lohgerber Herr Johann Westhoff beabsichtigt auf dem in Speldorf Flur D. Nr. 432/175 gelegenen Grundstück eine Lohgerberei zu errichten.

Der desfallige Situationsplan nebst Beschreibung und Zeichnung liegen in meinem Verwaltungs-Bureau während 14 Tagen zur Einsicht offen, wo auch allenfallige Einwendungen gegen dieses Project binnen gleicher Frist anzubringen sind.

Mülheim a. d. R., den 3. Mai 1872.

Der Bürgermeister: Rheinen.

1133. 757. An der Schule zu St. Peter Gemeinde Borst, soll eine neue Klasse eröffnet und mit einem Lehrer besetzt werden. Das Gehalt beträgt 225 Thlr. incl. Miethsentschädigung. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei dem Herrn Pfarre Voës zu Kempen persönlich melden.

Borst, den 26. April 1872.

Der Bürgermeister: Seulen.

1134. 796. Die zweiten Lehrerstellen an den hiesigen Schulen zu Mittel-Meiderich und Löfort, von welchen die erstere mit 250 und die letztere mit 300 Thlr. beide nebst freier Wohnung dotirt sind, müssen wieder besetzt werden.

Bewerbungslustige wollen ihre Zeugnisse baldigst an den Herrn Schulpfleger Graeber hier selbst einreichen.

Meiderich, den 3. Mai 1872.

Der Schul-Vorstand der evangelischen Gemeinde.